



## Gemeindeamt STEUERBERG

9560 Feldkirchen – Tel.: 04271/2221 – Fax: 04271/2221-33

E-Mail: steuerberg@ktn.gde.at – www.steuerberg.at



Zahl: 153-9/08/2022

Steuerberg, 27.04.2022

# K U N D M A C H U N G

**Familie Johanna und Kurt Michenthaler**, wohnhaft in Kerschdorf 12, 9560 Steuerberg, haben mit Antrag vom 23.02.2022, eingelangt am 25.02.2022, um die Erteilung der Baubewilligung für die

### **„Errichtung einer Reithalle und Stützwandkonstruktionen“**

in Kerschdorf auf den Grundstücken Nr. 285 und 287/2, KG 72302 Altsteuerberg, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Steuerberg ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

**Montag, den 09. Mai 2022, mit Beginn um 10.00 Uhr**

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Sie werden als Beteiligte eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt Steuerberg während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass nach § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung selbst vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und mit Ablauf dieser Frist alle Rechte, die an die Parteistellung anknüpfen, entfallen.

Gemäß § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, i.d.g.F., kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Der Bauwerber wird beauftragt, den Standort des Bauvorhabens an Ort und Stelle auszupflocken.

Der Bürgermeister:  
  
(Werner Egger)

Ergeht nachweislich an:

1. Frau Johanna Michenthaler, Kerschdorf 12, 9560 Steuerberg
2. Herr Kurt Michenthaler, Kerschdorf 12, 9560 Steuerberg
3. Herr Herbert Ebner, Kerschdorf 30, 9560 Steuerberg
4. Frau Mag. Marlies Michenthaler, Aufeldgasse 27/3, 9500 Villach
5. Herr Roman Ronacher, Kerschdorf 8, 9560 Steuerberg
6. Herr Andreas Tiffner, Kerschdorf 3, 9560 Steuerberg
7. Herr Wolf Zojer, Dietrichsteiner Straße 5, 9560 Feldkirchen
8. Herr Andreas Wurzer, Schulstraße 7, D – 71665 Vaihingen/Enz
9. Herr DI Martin Kollmann, Schlosshof 2, D – 23730 Altenkrempe/Neustadt
10. Frau DI Iris Kollmann, Schlosshof 2, D – 23730 Altenkrempe/Neustadt
11. Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt

Ergeht nachrichtlich an:

12. Planverfasser Zimmermeister Kelz Meinhardt, Roggstraße 20, 9554 St. Urban
13. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, z. Hd. Herrn Bmstr. Dipl.-HTL-Ing. Hans-Jörg Querk 9560 Feldkirchen
14. Amtstafel der Gemeinde Steuerberg
15. Zum Akt

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

[www.steuerberg.at](http://www.steuerberg.at) und Amtstafel

**Angeschlagen am: 27.04.2022**

**Abgenommen am: \_\_\_\_\_**